



Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage
V 24/2024

Entlassung des 2. Stellv. Stadtbrandmeisters

☐ Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

<i>Fachbereich:</i> FB Bürgerdienste	<i>Datum</i> 07.02.2024
<i>BearbeiterIn:</i> Ingo Weitze	

Beratungsfolge

<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>öffentlich</i>	<i>nicht öffentlich</i>
Verwaltungsausschuss	Beratung	12.03.2024	☐	☒
Rat	Beschlussfassung	14.03.2024	☒	☐

Beschlussvorschlag:

Herr Thomas Wubben wird mit Ablauf des 31.03.2024 aus der Funktion des 2. stellv. Stadtbrandmeisters entlassen.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Für die inhaltliche Darstellung des Sachverhaltes wird auf die Vorlage 25/2024 verwiesen.

Die Amtszeit des 2. Stellv. Stadtbrandmeisters, Herrn Thomas Wubben, läuft am 31.03.2024 turnusgemäß ab.

Das rechtlich vorgeschriebene Vorschlagsverfahren (§ 20 Abs. 5 Nds. Brandschutzgesetz) der aktiven Einsatzkräfte zur Wiederbesetzung der stellv. Ortsbrandmeisterfunktion im Rahmen der Jahreshauptversammlung fand am 14.02.2024 statt.

Dort wurde Herr Alexander Kelm als neuer 2. Stellv. Stadtbrandmeister vorgeschlagen, so dass Herr Wubben somit rechtssicher aus seinem Ehrenbeamtenverhältnis als 2. stellv. Stadtrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Schöningen entlassen werden kann.

Die Entlassung sowie die damit einhergehende Übergabe der Entlassungsurkunde soll im Rahmen der Ratssitzung am 14.03.2024 durchgeführt werden.

In Vertretung

gez. K. Bock

Städtischer Direktor

Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
☒ ✓	☒ U✓	☐	☒ ✓	☐	☐	☐	☐

Anlagen